

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Aargau). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12h oder 12 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 24.

den 14. Juni 1918.

Amtlicher Teil.

Zl. 2491/Reg.

Rundmachung.

Im Sinne des Art. 2 des liechtensteinisch-österreichischen Zoll- und Steuervereinsvertrages vom 2. Dezember 1876 L. Gbl. Nr. 3 wird nachstehend die Rundmachung des Finanzministeriums vom 1. Mai 1918, betreffend die Erklärung der Tabak-Ersatz- und -Zusatzmittel als Gegenstände des Tabakmonopoles zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Gemäß § 383 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung werden mit Wirksamkeit vom 15. Juni 1918 alle Pflanzstoffe, die als Ersatzmittel (Surrogat) des Tabakes zu dem für Tabak üblichen Gebrauch für sich allein oder gemengt mit Tabak oder anderen Stoffen verwendet werden, als Gegenstände des Tabakmonopoles erklärt.

Es ist daher ohne Bewilligung der Tabakmonopolsbehörde verboten:

1. Die im § 416, Zahl 5, 6 und 7 Z. M. D. bezeichnete Erzeugung (Anbau, Pflanz, Einsammeln und Aufbewahren), wenn die Pflanzstoffe zur Verwendung als Ersatzmittel des Tabakes bestimmt sind;

2. die im § 419, Zahl 2, 3 und 4 Z. M. D. bezeichnete Bereitung, wenn die Pflanzstoffe zur Verwendung als Ersatzmittel des Tabakes zugerichtet oder umgestaltet werden;

3. der Verkehr (Absatz, Einfuhr, Durchfuhr) mit Erzeugnissen, die als Ersatzmittel des Tabakes, wenn auch nicht als solche bezeichnet, vertrieben werden.

Das ausschließende Verfügungsrecht des Staates wird nicht in Anspruch genommen, wenn die im Punkt 1 bezeichnete Erzeugung nicht mit der Absicht auf Erwerb betrieben wird.

Bei der Abhandlung von Gefälligkeitsverletzungen mit Ersatzmitteln des Tabakes ist der Strafmaßstab die Verbrauchsabgabe (Lizenzgebühr) für dieselbe Menge Tabak, beziehungsweise gleichartiger Tabakfabrikate zugrunde zu legen.

Mischungen solcher Ersatzmittel mit rohem, beziehungsweise verarbeitetem Tabak oder mit Tabakabfällen sind gefälligkeitsrechtlich auch weiterhin wie gleichartige unvermischte Tabakerzeugnisse (Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Schnupftabak, Kautabak und dergleichen) zu behandeln.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 10. Juni 1918.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Nichtamtlicher Teil. Vaterland.

Johann Jakob Spörry †. Montag den 10. dies hat man einen Menschenfreund dem kühlen Schoß der Erde übergeben, der weit über die Grenzen seines Wirkungsbereiches hinaus bekannt und beliebt war und der es wohl verdient hat, daß wir seiner auch an dieser Stelle gedenken.

J. J. Spörry-Streiff wurde im Jahr 1855 in Oberurnen geboren, wo er nach glücklich verlebter Kindheit die Elementarschule von Niederurnen besuchte. Später kam er mit seinen Eltern nach Zürich, um daselbst die Kantonschule und während drei Jahren die mechanische Abteilung des Polytechnikums zu absolvieren. Seine Ferien verwendete der junge, strebsame Mann, um sich in den Werkstätten von Menoz in Boosy und der Weberei Schöch in Fischental praktisch weiter auszubilden. In den folgenden fünf Jahren betätigte er sich im Geschäft seiner Onkel in Fuzs, wo er sich im Jahre 1880 mit Barbara Streiff von Glarus verheiratete. Im Jahre 1881 erwarb der Vater des Verstorbenen die Wasserkraft von Baduz. Mit unermüdlichem Eifer leitete nun der angehende Geschäftsherr den Bau der Spinnerei, die im Oktober 1883 in Betrieb kam. Nach zwei Jahren drängte sich der Gedanke auf, die ganze Anlage rationaler auszubauen und auszunutzen. Zur Durchführung der nötigen Bauten fand die Assoziation mit Herrn Kaspar Jenny in Ziegelbrücke statt und wurde die Firma Jenny, Spörry u. Co. gegründet. Später ging die Assoziation auf dessen Söhne, die Herren Fritz und Kaspar Jenny über, die schon von Kindheit an mit dem Verstorbenen befreundet waren. Durch treues Zusammenhalten, während der ganzen Schul- und Studienzeit kamen sich Herr Fritz Jenny und Jakob Spörry besonders nahe und blieben sich treue Freunde. Schon vor 25 Jahren machte sich beim Dahinscheiden ein Herzeleid bemerkbar, das sich wieder langsam hob. Mit großer Arbeitsfreudigkeit schaffte und wirkte er weiter, bis vor ungefähr einem halben Jahre sich etwas Müdigkeit und Verschlimmerung seiner Leiden einstellten. Von einer Kur in Baden hoffte er Erholung, was leider nicht der Fall war. Sein Zustand verschlimmerte sich doch so sehr, daß seine Frau zur Heimreise drängen mußte. Nach mühseliger

Fahrt kam er Montag, den 27. Mai nach Baduz zurück und nach zehntägigem schwerem Krankenzustand verschied er morgens 6 Uhr.

Mit Herr Spörry haben wir einen Mann verloren, dessen Wirken bei uns allgemeine Anerkennung fand. Er war einer derjenigen, die seinerzeit das regste Interesse zeigten am Zustandekommen einer Eisenbahn im Oberland. Die Förderung des Verkehrs lag ihm überhaupt am Herzen und es war daher sehr zu begrüßen, daß er in der letzten Landtagsession in die Verkehrskommission gewählt wurde. Ebenso gehörte er der Laweuawerk-Kommission an. Der Verstorbene war sodann in der Behandlung seiner Arbeiter ein leuchtendes Vorbild. Eine Reihe prächtiger Häuser mit Gemüsegärten erstellte er und überließ sie seinen Untergebenen zu möglichst billigen Preisen. Dabei konnte man in der ganzen Anlage im Mühleholz immer Ordnung und tadellose Sauberkeit bemerken. Wie gut Spörry es mit seinen Arbeitern meinte, zeigte er allein schon dadurch, daß er denselben während des Stillstandes der Fabrik mehr als die Hälfte des Monatslohnes ausbezahlte. Spörry war, wie Herr Pfarrer Sonderegger aus Buchs in der Abbanfung treffend sagte, für seine Arbeitergemeinde ein sorgender Vater und würden alle Arbeitgeber handeln wie er, so wäre die soziale Frage nicht so brennend. Es war ein Freund der Armen. Oft und oft konnte man vernehmen, daß er da und dort die Not gelindert oder, wenn er, wie in Triesenberg, die Bedürftigen nicht selbst kannte, einer vertrauten Person eine hübsche Summe in die Hand gedrückt habe, damit sie das Geld verteile und der Hunger gestillt werde. Hierbei war es ihm am liebsten, wenn man von seiner Mildtätigkeit nichts wußte. Bekannt ist auch, daß der Verbliebene die Vereine förderte; besonders die Harmoniemusik Baduz verdankt ihm sehr viel. Auch für andere Zwecke, z. B. für die Mädchenhandarbeitschulen und die Kinderbewahranstalten hatte er an Weihnachten eine offene Hand, wie er denn durch reichliche Weihnachtsgeschenke überhaupt so vielen Familien Freude bereitere. Wahrlich Spörry war ein guter Mann, ein Wohltäter!

Nun weilt er nicht mehr unter uns, der leutselige, stets gleichmäßig freundliche Herr; er kommt nicht mehr in die Gesellschaft, wo er so gerne gesehen war, wo immer Silenzium herrschte, wenn er etwa ein Erlebnis erzählte oder sich sonst am Gespräche beteiligte. Seine Arbeiter können ihm ihre Anliegen nicht mehr anvertrauen, die Armen nicht mehr an seine Tür klopfen. Am letzten Sonntag wurde seine

Das deutsche Handwerk einst und jetzt.

Eine soziale Studie.

(Fortsetzung.)

Nun hatte sich das Handwerk auf eigene Füße gestellt, auch eine verhältnismäßig hohe technische Ausbildung erlangt und das gewerbliche Leben trachtete nunmehr nach einer freieren und reicheren Entfaltung. Hierzu mußten vor allem die engen Fesseln der Naturalwirtschaft fallen, in welcher das Geld als Wertmesser des Warenwertes unbekannt war, vielmehr noch immer Ware um Ware eingetauscht wurde, ferner mußten die lokalen und territorialen Grenzen frei werden; nur auf dem Wege des Handels konnte der deutsche Gewerbefleiß seine Erzeugnisse ins Ausland bringen und so ein ausgedehnteres Absatzgebiet erzielen. Ein geregelter Handel aber setzte bestimmte Plätze voraus, wo sich die Handelsgeschäfte abwickeln konnten. Dies wurde die Aufgabe der entstehenden Städte. Wohl hatten sich in vielen Teilen Deutschlands aus den von den Römern zum Schutze der Grenzen angelegten Kastellen zahlreiche Römerstädte entwickelt, die jedoch zum größten Teile mit dem Zerfalle der römischen Macht das Schicksal ihrer Gründer teil-

ten. Erst nachdem der Germane seine Urwälder ausgerodet und seine Stämme trocken gelegt hatte, verlegte er die der Bewirtschaftung des Bodens entbehrlich gewordenen Kräfte auf das gewerbliche Leben. Die Einführung des Geldverkehrs übernahmen die Germanen von den Römern, eine allgemeine Geldzirkulation läßt sich in Deutschland etwa im Beginne des zehnten Jahrhunderts nachweisen. Schon Karl der Große hatte den Handel mit dem Morgenlande gepflegt, für einen geregelten Handelsverkehr Brücken gebaut und Straßen angelegt. Eigene kaiserliche Kommissäre waren mit den Förderungen von Handelsbeziehungen beauftragt, eine kaiserliche Verordnung legte jene Orte fest, bis zu welchen die Kaufleute, welche mit den Slaven und Waren in Handel traten, ihre Waren bringen konnten. Die von ihm angebahnten Wege wurden von seinen Nachfolgern weiter verfolgt, Byzanz entstand als Stappelpfad für die Produkte Indiens nach dem Abendland, von dort erfolgte der Verkehr teils zur See nach Italien und weiter über die Alpen, teils durch das Land der Bulgaren die Donau aufwärts. Eingeführt wurden besonders Wachs, Pferde, Sklaven, Häute, Pelze, Vieh und Gewürze, während Salz, Wollen-

und Flachswaren, Schmiedeerzeugnisse und Wein die hauptsächlichsten Ausführprodukte bildeten. Einen tiefgehenden Einfluß auf deutschen Handel und Gewerbe nahmen die Romfahrten der Otto- nen, in Italien wurden die Deutschen mit dem dort sehr entwickelten gewerblichen und städtischen Wesen bekannt. König Heinrich I., wenn auch mit Unrecht der Städtegründer genannt, hat jedoch Städte und städtisches Wesen außerordentlich gefördert. Ihm sind zahlreiche Neugründungen zu verdanken, er verordnete, daß die Gerichtstage, Volksversammlungen und ähnliche Versammlungen in den Städten abgehalten werden mußten, die er mit großen Vorrechten ausstattete, wie er auch den Zugang des Landvolkes nach der Stadt in jeder Weise begünstigte. Was war natürlicher, als daß bei Gelegenheit von Versammlungen die Landleute ihre Produkte nach der Stadt brachten und sie hier gegen anderweitige Artikel vertauschten? Auf diese Weise wurde der Anfang des Marktwesens in den Städten gegeben. Die Stadtoberkeit errichtete auf den Plätzen, an denen die Märkte stattfanden, bleibende Verkaufsstände, welche sie den Gewerbetreibenden gegen bestimmte Gebühren für den Verkauf ihrer Waren zur Verfügung stellte.